

Handwritten signature

Zeitschrift

der

Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von den Geschäftsführern,

in Halle Dr. **Pischel,**

Dr. **Praetorius,**

in Leipzig Dr. **Krehl,**

Dr. **Windisch,**

unter der verantwortlichen Redaction

des Prof. Dr. E. Windisch.

Neun und vierzigster Band.

Leipzig 1895.

in Commission bei F. A. Brockhaus.

Ueber umschreibende Zahlenbezeichnung im Arabischen.

Von

Ignaz Goldziher.

I. Die in der elementaren Sprachbildung häufige Erscheinung, dass höhere Zahlen durch Addirung oder Multiplicirung niedrigerer Zahlen gebildet werden¹⁾, tritt auf den höheren Stufen des Sprachgebrauches in den verschiedensten Litteraturen als rhetorisches Element hervor.

Namentlich ist es die durch Multiplication bewirkte Synthese, der man als Zahlenkünstelei auf allerlei Gebieten begegnet. Ein bekanntes Beispiel ist der Name des von Ludwig IX. nach seiner Rückkehr aus Palästina (1260) gegründeten Blinden-Hospitals. Es war zur Aufnahme von dreihundert armen Blinden bestimmt und erhielt den Namen Hospice des Quinze-Vingts²⁾.

Auch in der arabischen Litteratur ist synthetische Zahlenbezeichnung überaus häufig. Sie erscheint bereits in der ältesten Poesie (z. B. Inrḳ. 35:20), sowie auch im Koran (Sure 7:138) und im Ḥadīṭ³⁾. Die jüngere Poesie ahmt auch in dieser Beziehung den älteren Mustern nach. Zur Zeit des litterarischen Verfalles findet man die einfacheren Anwendungsarten der Zahlensynthese nicht mehr scharfsinnig genug und potenzirt dieselbe zu spitzfindiger Künstelei.

Im allgemeinen können wir beobachten, dass in der ältern arabischen Poesie ausschliesslich die addirende Umschreibung ($a + b$

1) Vgl. besonders Lepsius, Nubische Grammatik 473.

2) Hirschberg, Aegypten. Geschichtliche Studien eines Augenarztes (Leipzig 1890) 100.

3) In oinom Ḥadīṭ des Ibn Hurejra wird vor 5 Dingen gewarnt mit den Worten: أخشى ثلاثاً وأثنين (Ibn Ḥaḡar, Isāba IV, 458; Usd al-ḡāba V, 405, 15 ist أو in و zu verbessern; dieselbe Mittheilung bei Al-Balāḡori od. de Goeje 82 penult. mit dem Zusatz, dass 'Omar den A. H. fragt: فهل

قلت خمساً.

wie z. B. 5 + 7 Dante, Parad. 6 : 138) gebräuchlich ist; für die Umschreibung des Products durch die Factoren ($a \times b$, wie z. B. in *τρὶς ἐννέα*, bis quinque etc.) haben wir aus älterer Zeit¹⁾ kein Beispiel gefunden. Es werden nicht nur zwei Zahlen nebeneinandergestellt (z. B. *صايبوا بستة أبيات وأربعة* sie fielen über 6 + 4 Häuser her, Hud. 139 : 7), sondern, wie wir z. B. aus der oben angeführten Imru'ul-Kejs-Stelle sehen, auch mehrere Summanden gehäuft (3 + 2 + 4 um die Zahl Neun auszudrücken).

Sehr gerne wendet man solche Zahlenumschreibungen bei Zeitbestimmungen an. Den Banū Nufāta, die man damit verspottete, dass sie einmal zur Zeit der Noth ihren Schutzbefohlenen verspeist hätten²⁾, hält ihr Gegner diese Beschuldigung mit den Worten vor: „sie luden sich zu ihm ein nach 7 + 4 Tagen als bereits die Nägel abfielen und die Haut abschrumpfte“ (Hud. 161 : 2). „O, wären doch seit unserer Begegnung mit euch acht Jahre verflossen, auf welche noch zehn Jahre folgen“ d. h. 18 Jahre (Al-Ḥuṣejn b. Ḥumām, Ag. XII, 125, 7)³⁾. Vgl. auch Nah. 23 : 17 (*بَدَتِ ثَلَاثَ لَيَالٍ ثَمَّ وَاحِدَةً*).

Ebenso häufig ist die addirende Zahlenumschreibung für Zeitbestimmungen auch bei späteren Dichtern. Dū-l-rumma (Diwān⁴⁾ 67 : 5) schildert die Verödung der Wohnsitze während 3 + 1 + 6 Jahren *ثَلَاثَةَ أَحْوَالٍ وَحَوْلَ سِتَّةَ*; Abū Nuwās (ed. Ahlwardt 37 : 5) bedient sich, um zu sagen, dass er mit seinen Zechgesellen an einem Orte vier muntere Tage zugebracht⁵⁾, der umschreibenden Worte: „Wir verblieben dort einen Tag und einen andern und einen dritten und einen Tag, dessen fünfter der Tag des Aufbruchs war“⁶⁾.

1) Später in seltenen Beispielen, z. B. in einem dogmatischen Lehrgedicht des Ibn Kaǧǧim al-Ǧauzija:

وَلَقَدْ تَقَلَّدَ كَفَرَحْمَ خَمْسُونَ فِي عَشْرِ مِنَ الْعُلَمَاءِ فِي الْبِلَادِ

(50 × 10) Al-Ālūsī, *Ġalā' al-'aǧnejn* (Bilāk 1298) 188, 4.

2) Wie solche Beschuldigungen anzusehen sind s. Nöldcke, ZDMG. XI, 156.

3) Vgl. den bei Al-Beǧdāwi II, 302, 17 angeführten anonymen Vers.

4) Durch die Güte des Hrn. Dr. Geyer konnte ich diesen Diwān nach seiner Copie einer Kairoer Hschr. benutzen.

5) Spitzfindige Philologen haben über den Werth dieser Zahlenangabe disputirt, *Koškūl* 209—10.

6) Muḥammed al-Zaǧǧāt, Hofdichter der Chalifen Al-Mu'taṣim und Al-Wāṭik, klagt einmal darüber, dass er nun bereits 10 + 10 + 10 + (10)

Insbesondere wählt man diese Ausdrucksweise gerne bei der humoristischen Beschreibung von Zechgelagen und Liebesabenteuern. Al-A'sâ will sagen¹⁾, dass er vierzig Becher Wein getrunken habe und drückt dies durch die Zahlensynthese $8 + 8 + 18 + 2 + 4$ aus:

ولقد شربت ثمانية وثمانيا وثمان عشرة واثننتين وأربعا

was einem dem Chalifen Al-Watîk zugeschriebenen Zweizeiler (Ağ. V, 34) als Muster gedient zu haben scheint. Zuweilen setzen die Dichter den einzelnen Zahlen auch die Summe, welche sie ergeben, nach²⁾, wie z. B. der Slave der B. Ḥašḥas, der sich gerne seiner Liebesabenteuer rühmt, von einem solchen erzählt, dass sich um ihn „von verschiedenen Richtungen her versammelten: drei und vier und noch eine, so dass ihrer acht waren“ (Ağ. XX, 5 penult.) Auch Al-Farazdaq bedient sich in ähnlichem Zusammenhang derselben Zahlenbezeichnung: „Drei und zwei, das sind fünf und eine sechste, die sich mit dem Kameelhöcker neigt“ (Ağ. XIV, 176, 12). In späteren Zeiten hat man diese immerhin noch einfache Art der Zahlenumschreibung in geschmackloser Weise übertrieben und verschönkelt. Die arithmetische Künstelei veranschaulicht ein Gedicht des andalusischen Dichters Abū Ga'far aus Elvira: „Eine Gazelle, die gegen mein Herz Krieg führt mit ihren Blicken und Augenbrauen. — Ihr gehören von meinem Herzen zwei Drittel und zwei Drittel des Drittels vom Uebrigbleibenden. — Was aber vom Drittel noch übrig bleibt, gehört dem Schenken. — Nun verbleiben noch sechs Theile, die gehören dem Liebenden“ (Al-Maḳḳarî I, 927).

Noch ein Beispiel für die humoristische Anwendung der Zahlenumschreibung. Der spassige Dichter Abū Dulāma (Anf. der 'Abbāsidenzeit) drückt die Thatsache, dass er 175 Dirham schuldig ist, mit folgender Umschreibung aus: „Ich bin 100 schuldig und

andere Tage vom Hofe verbannt sei und den Chalifen seit 40 Tagen nicht gesehen habe:

خليفة الله طالت عنك غيبتنا عشرا وعشرا وعشرا بعددنا آخرا

(Diwān nach der Hschr. des Grafen Landberg Hallberger).

1) Ibn Kutejba, Hschr. der Wiener Hofbibl. N. F. nr. 391, fol. 40v.

2) Vgl. LA. ثغر V, 171:

لها ثنانيا أربع حسان وأربع ثغرها ثمان

Nach Ibn 'Arafā geschieht dies in der Regel mit Rücksicht darauf, dass die Araber schlechte Rechner waren, LA. s. v. عشر VI, 245: قال ابن عرفة: مذهب العرب إذا ذكروا عددين أن ياجملوهما وأتما تفعل ذلك لقلّة الحساب فيهم.

die Hälfte und die Hälfte dieser Hälfte in alter Münze“ d. h.
 $100 + \frac{100}{2} + \frac{100}{4} = 175$ (Al-Mubarrad 336, 3. Ag. IX, 134, 8).

II. Eine besondere Anwendung des synthetischen Zahlen-
 ausdrucks knüpft sich an ein in der arabischen Literatur zur
 Schilderung des schönen Antlitzes überaus häufig angewendetes
 Bild. Es ist wie das „in der Vollmondsnacht Leuchtende“ (Zuhejr
 4: 21) *كانها البدر ليلة تمامه* (Ag. VIII, 74, 8), oder *ليلة تمامه*
 (ibid. 121, 15), oder „wie der Mond in der Nacht der (Monats-)
 Mitte“ *ليلة النصف* (Ag. IV, 62, 9). Vgl. die Ruhmesworte des
 Ġerir von Jezid b. 'Abdalmalik: *كالبدر ليلة كاد الشهر ينتصف*
 (Al-Mubarrad 462, 7) ¹⁾. Der Mekkaner 'Aṭā' sagt: „Nie sah ich
 den Mond der vierzehnten Nacht hinter dem Berg Abū Kubejs
 aufgehen, wenn ich in der heiligen Moschee war, ohne dass ich
 mich des Antlitzes des Ibn 'Abbas erinnert hätte“ (Al-Azraqi 221).
 In der jüngern Poesie wird nun dies Bild zum Gegenstande mannig-
 faltiger Zahlenumschreibung gemacht, indem die Zahl 14 in ihre
 arithmetischen Bestandtheile aufgelöst wird. Es wird vom Mond
 gesagt, dass er bei $6 + 9$ den Höhepunkt seiner Jugend erreicht,
 und sein Greisenalter antritt, wenn dazu noch $7 + 8$ kommen“
 Ibn al-Sikkit (Leidener Hschr. Warner 597) 334:

وما شامة سوداء في حرٍّ وجهه مَجَلَّلَةٌ لَا تَنْجَلِي لَزَمَانِ
 وَيُنْذِرُكَ فِي تِسْعٍ وَسِتِّ شَبَابَةٍ وَيَبْرُمُ فِي سَبْعٍ مَعًا وَثَمَانِ

Vgl. 10 + 4 bei Al-Hamdāni ed. Müller 143, 10 *وزاد على عشر*

كالبدر بعد عشر. Das alte Bild mochte den späteren Dichtern zu
 sehr verbraucht und abgenützt erscheinen und sie wollten in die
 Verwendung derselben durch Zahlenkünstelei einige Abwechslung
 bringen. In dem Gedicht des Abū Bekr ibn al-Labbāna, in welchem
 er seine Trauer über die Entthronung des Mu'tamid zum Ausdruck
 bringt, wirft der Dichter einen Rückblick auf den einstigen Glanz
 des 'Abbādiden mit den Worten: „Er war vordem wie der Mond

1) Bei Muslim b. al-Walid im Allgemeinen *كالبدر بعد عشر*

ed. de Goeje 26: 16, bestimmter Ag. V, 77, 10:

كَأَمَّا تَلَكِ الْوَجْوهَ أَهْلًا أَقْمَرُونَ بَيْنَ الْعَشْرِ وَالْعَشْرِينَ

Im Porsischen *مه چاره* ZDMG. XLIV, 133, 3.

von 7 + 7, vor welchem sich beugten die sieben Klimate und die sieben Himmel“ (Ibn Chakān ed. Būlak 1284, 29, 16). Nicht selten werden solche Umschreibungen in der populären Poesie angewendet. In der Taus. u. ein. N. (ed. Būlak 1279, II, 259) wird von der Tawaddud gesagt „sie sei so schön wie der aufgehende Mond und die Gazelle auf der Weide, 9 + 5 Jahre alt, beschämend den Vollmond und die Sonne, wie der Dichter sagt: „Sie gleicht dem Mond, wenn 5 + 5 + 4 Nächte vorübergegangen“. An einer andern Stelle (IV, 21) heisst es in einem Gedicht von einem schönen Knaben: „er sei anmuthig, 7 + 7 alt, gleich dem Mond nach 5 + 5 + 4“.

III. Sehr häufig ist in der altarabischen Poesie die Anwendung des umschreibenden Zahlenausdruckes bei der Schilderung des hohen Alters¹⁾. In einem dem Zuhejr (App. 29 : 2) zugeschriebenen Gedicht²⁾ schildert der Dichter seine hohen Lebensjahre so: „Es erscheint mir, dass ich gelebt habe 90 Jahre nacheinander und 10 und 8“, d. h. 108 Jahre. Muġamma' b. Hilāl (Ĥamāsa 342): es seien seit seiner Geburt 100 + 5 + 4 Jahre dahingegangen. Der synthetischen Zahlenbestimmung bedient sich auch Aus b. Rabī'a al-Chuzā'i zur Beschreibung seines hohen Alters³⁾: (200 + 4 + 10)

لَقَدْ عَمِرْتُ حَتَّى مَلَّ أَعْلَى ثَوَانِي عِنْدَهُمْ وَسَمَّتُ عُمُرِي
وَحَقٌّ لِي مَنْ أَتَى مِائَتَانِ عَامًا⁴⁾ عَلَيْهِ وَأَرْبَعٌ مِنْ بَعْدِ عَشْرِ
يَسْمَلُ مِنَ الثَّوَاءِ وَصَبِيحَ يَوْمٍ يُغَادِيهِ وَيَلْبَسُ بَعْدَ يَسْرِي
قَبْلِي⁵⁾ جِدَّتْ سِي وَتُرِكَتْ شِلْوًا وَبَاحَ بِمَا أُجِنُّ صَمِيرَ صَلْرِي

1) Vgl. Lebīd, Ag. XIV, 94, 5; XVI, 165, 18. Diwān ed. Brockelmann nr. 54, App. 25.

2) Zuh. Mu'all. v. 47 ist der Quälereien (تَكَالَيْفٍ, vgl. 9 : 22, Ag. X, 7, 4 v. u., Ĥārith, Mu'all. v. 40) seiner 80 Jahre überdrüssig (سَمَّتُ). Vgl. dazu das Gedicht des Mustaugir b. Rabī'a bei Ibn Hišām 56 unten, Muzhir II, 238 oben, Ahlwardt, Ueber Poesie und Poetik der Araber 9 oben. Auch Lebīd 39:78 من حياة قد سَمَّنا طولها vgl. ed. Chālidi 25, v. 4.

3) Al-Bulturi, Ĥamāsa (Leidener Hschr. nr. 889) fol. 152.

4) Wohl mit Hinblick auf die folgende Zahl 14, vgl. Stire 18 : 24.

5) Emendation de Goeje's; Hdschr. قَبْلًا.

Auch von al-Nabiġa al-Ga'dī haben wir ein Beispiel der addirenden Umschreibung seiner 112 Lebensjahre (Aġ. IV, 130, 1) ¹⁾. Akṭam b. Sejf al-Ṭemīmī wendet bei ähnlicher Gelegenheit (190 Jahre) eine substrahirende Umschreibung an: (200—[6 + 4]) ²⁾

وَأَنَّ أَمْرًا قَدْ عَشَرَ تَسْعِينَ حَاجَةً إِلَى مِائَةٍ لَمْ يَسْمَعْ الْعَيْشَ جَاهِلًا
مَضَتْ مِائَتَانِ غَيْرُ سِتِّ وَأَرْبَعٍ وَذَلِكَ مِنْ عَدِّ اللَّيَالِي قَلِيلًا

Die Hundertzahl wird in solcher Verbindung häufig durch هُنَيْدَةً ausgedrückt ³⁾; z. B. in einem Gedicht, in welchem von der Langlebigkeit des vorislamischen Naṣr b. Duḥmān gesprochen wird (Uṣd al-ġāba III, 416, 9: — 160 Lebensjahre, L.A. IV, 449, 14, Mejd. I, 434: — 190 Jahre), oder in einem Gedicht des 'Umejra b. Ḥaġir ⁴⁾: (100 + 10)

بَلِيَّتُ وَأَقْمَانِي الزَّمَانُ وَأَصْبَحْتُ هُنَيْدَةً قَدْ أَنْصَبْتُ مِنْ بَعْدِهَا عَشْرًا
فَأَصْبَحْتُ مِثْلَ الْفَرْخِ لَا أَنَا مَيْتٌ فَاسْتَلَى وَلَا حَسَى فَاصْدِرْ لِي أَمْرًا
وَقَدْ عَشَرْتُ دَقْرًا مَا نَجَسْنَ عَشِيرَتِي لَهَا مَيْتَةً حَتَّى أُحِطَّ لَهُ قَبْرًا

(Vgl. 100 + 50 + 4 bei Ibn Ḥaġar Iṣāba nr. 277).

Aber auch für niedrigere Altersstufen finden wir die Anwendung der umschreibenden Zahlenangabe. Lebid (TA خبز L.A. s. v. VII, 211) schildert die vierzigjährige Regierungsdauer des Gassāniden Al-Ḥarīṭ b. Abī Ṣamir: 20 + 20

1) Bei Ibn Kutejba l. c. fol. 51a wird das Gedicht mit anderem Text überliefert:

فَمَنْ يَكْرِضُ عَلَيَّ كِبَرِي فَاتِي مِنَ الشُّبَّانِ أَرْمَانَ الْخُنَّانِ
مَضَتْ مِائَةٌ لِسَعَامٍ وُلِدْتُ فِيهِ وَعَامٌ بَعْدَ ذَاكَ وَحَاجَتَانِ

2) Al-Buḥturī fol. 150 im Kapitel 52: هَيْمًا قَبِيلَ فِي الْمَيْسِ مِنْ الْبَقَاءِ وَحَدْرَ الْمَوْتِ وَتَرْقِيهِ وَقَلَّةَ الْحَيْلِ فِيهِ

3) Aġ. XIII, 22, 5 v. u. فَقُلْتُ يَا سَيِّدِي أَسْأَلُ اللَّهَ أَنْ يُبَلِّغَكَ الْهَيْمَةَ فَسَأَلَ عَنْهَا الْفَتْحُ فَقَالَ يَعْنِي مِائَةَ سَنَةِ الْخَيْلِ. Zu notiren ist der in den WBB. nicht vormerkte Plural هِنَائِدُ Aġ. II, 187, 5 v. u.

4) Al-Buḥturī, Ḥamāsa 295.

رعى خَرَزَاتِ الْمَلِكِ عَشْرِينَ حَاجَةً وَعَشْرِينَ حَتْمِي فَادِ وَالشَّيْبُ شَامِلٌ

A'sâ Hamdân umschreibt auch seine fünfzig Lebensjahre als $40 + 10$ (Ag. V, 149, 8)

وَفِي أَرْبَعِينَ تَوَقَّيْتَهَا وَعَشْرَ مَضَّتْ لِي مُسْتَقْبَرٌ

Dû-l-rumma spricht in einem langen Ruhmesgedichte auf den durch ihn vielgelobten Bilal b. Abi Burda (Diwân 56 : 3) von seinen vierzig Lebensjahren als $20 + 10 + 10$. Einer andern Art der Altersbezeichnung bedient sich der hochbetagte Durejd b. al-Šimma; er stehe „in der Mitte zwischen neunzig und hundert, d. h. er ist 95 Jahre alt (Ag. IX, 12, 21).

IV. Für hundert findet man in der alten Poesie zuweilen: $99 + 1$. Nâb. 5 : 35. 36 (99 Tauben, welche durch noch eine — zu 100 — ergänzt werden) Inrḳ. Append. 18 : 46, 19 : 28 („neun- undneunzig Küsse und noch einen“). In der Litteratur begegnet uns überhaupt das Bestreben, die runde Zahl 100 nicht voll erreichen zu lassen, sondern bei 99 stehen zu bleiben¹⁾. Al-Sanfara thut das Gelübde, 100 Männer zu tödten, tödtet aber nur 99 (Ag. XXI, 134)²⁾. Im Ḥadīṭ (B. Anbija' nr. 49) ist von einem reuigen Sünder die Rede, der 99 Morde auf dem Gewissen hat. (Vgl. auch Sûre 38 : 22).

Diese Erscheinung ist auch aus dem Gesichtspunkte einer merkwürdigen Analogie mit jüdischen Anschauungen bemerkenswerth. Bekanntlich ist in der jüdischen Gerichtsprocedur das in Deut. 25 : 3 festgesetzte Maximalmaass der Geißelung (40 Hiebe) auffallenderweise auf 39, d. h. $40 - 1$ ³⁾ reducirt worden (Mišnâ, Makkôth 3 : 6). Ebenso scheint man bei den alten Muhammedanern (ohne dass dies in irgend einer gesetzgebenden Verfügung ausdrücklich festgesetzt wäre), in Straffällen, bei welchen das Gesetz 100 Geißelhiebe verhängt, sich mit $100 - 1$, d. h. 99 Hieben

1) Aus diesem Gesichtspunkte hat man vielleicht auch die Namen Gottes (الاسماء الحسنی) in dieser Zahl gruppiert; es wird ausdrücklich gesagt مائة غير واحد; die ältesten Stellen sind in den Zâhiriten 150, A. 2 angeführt. In I. Jahrh. scheint die Zahl noch nicht festgesetzt gewesen zu sein; in einer alten Beschwörungsformel bei Al-Muwaffa' IV, 168 heisst es:

أَعُوذُ بِأَسْمَاءِ اللَّهِ الْحَسَنِی كُلِّهَا مَا عَلِمْتُ مِنْهَا وَمَا لَا أَعْلَمُ الْخ

2) Ag. I. c. 143 wird eine andere Version mitgetheilt, nach welcher der hundertste nach Sanfara's Tode in Folge der Berührung mit seinem Leichnam umgekommen sei. Vgl. noch einige Beispiele: Ag. XIX, 129 penult. Usd al-gâba

I, 59, 14, Bejd. I, 319, 6 تسعة وتسعون سجلاً

3) Die Vermeidung der runden Zahl 40, Hudejl. ed. Wellhausen 52, 20 'Amr Dû-l-Kalb tödtet 39 Leute von den ihn belagernden Fahmiten.

begnügt zu haben. So wird von 'Omar erzählt, dass er jemandem wegen ehelichen Umganges mit einer heidnischen Selavin „hundert Geisselhiebe weniger einen Hieb“ versetzen liess: *ورفع اثنى عشر رجلا وقع على جاريتا له فيها شرك فاصابها فجلده عشر مائة سوطا* (Kasf al-ğumma² II, 154) Und der zu 100 Geisselhieben verurtheilte Dichter Abû-l-'Atâhija erzählt in seinem darüber spottenden Gedicht:

جلدتنى وبلغت مائة غير واحدة

(Ağ. III, 137), also 100 — 1, völlig wie *τεσσαράκοντα παρὰ μίαν* (ארבעים חסר אחת) *ἐλαβον* (II. Korinth. 11 : 24).

V. Die complicirtesten Zahlenumschreibungen hat die Casuistik der Rechtsgelehrten ausgedacht.

Im IV. Jahrh. wurde in Gelehrtenkreisen zu Bagdad die Frage ernstlich discutirt, ob Rechtsgeschäfte, in welchen die in Betracht kommenden Zahlenangaben in so verwickelter Weise ausgedrückt werden (z. B. der sechste Theil vom Zehnten des Neuntels), irgendwelche Rechtsverbindlichkeit nach sich ziehen. Auch den berühmten Staatsrechtslehrer Al-Mâwerdî hat diese Frage beschäftigt¹⁾. Seit dem X. Jahrhundert sind besonders in türkischen Litteratenkreisen, angeblich auf die Initiative des Muftî Kemal Paschazâde, die allerschnörkelhaftesten Zahlenangaben in der Datirung von Büchern aufgekommen. Flügel (ZDMG. IX, 357 ff.) und M. Hartmann (in Kuhn's Litteraturbl. für orientalische Philologie I, 464) haben uns mit den Einzelheiten dieser Datirungsräthsel, welchen man den Namen *rumûzât al-ğarâ'ib* gab, näher bekannt gemacht.

1) Enger, *De vita et scriptis Mâwerdîi* (Bonn 1851) 13. 24.